

Art. 1 Allgemeines

- 1 Das vorliegende Reglement regelt die interne Organisation des Präsidiums der Piratenversammlung sowie seine Arbeitsweise.
- 2 Das Präsidium der Piratenversammlung arbeitet transparent. Seine Sitzungen und Dokumente sind grundsätzlich öffentlich

Art. 2 Ressorts

- 1 Das Versammlungspräsidium organisiert seine Aufgaben weitgehend in Ressorts. Für jedes Resort wird ein Verantwortlicher definiert.
- 2 Der Verantwortliche sorgt eigenständig dafür, dass alle mit dem Ressort zusammenhängenden Aufgaben erfüllt werden und trifft die dazu notwendigen Beschlüsse, soweit in seiner Kompetenz.
- 3 Der Verantwortliche kann Beauftragungen aussprechen und entziehen.
- 4 er Verantwortliche dokumentiert seine Beschlüsse.

Art. 3 Vertretung und Finanzkompetenz

- 1 Unterschriftsberechtigt ist jedes Mitglied des Präsidiums der Piratenversammlung jeweils einzeln.
- 2 Das Präsidium der Piratenversammlung beantragt an der Piratenversammlung das Budget für die Organisation der Piratenversammlung und verfügt über dieses.
- 3 Die Ausgabekompetenz für das Budget für Piratenversammlungen liegt beim zuständigen Resortleiter
- 4 Zahlungen werden durch den Schatzmeister getätigt. Belege sind dem Schatzmeister zuzustellen.

Art. 4 Abmeldung

- 1 Abgemeldete Mitglieder des Präsidiums werden bei der Berechnung von Mehrheiten und Quoren nicht berücksichtigt.



- 2 Es gilt als abgemeldet, wer per E-Mail oder Telefon nicht innerhalb von 5 Tagen erreichbar ist.

Art. 5 Allgemeine Beschlussfassung

- 1 Alle Mitglieder des Präsidium der Piratenversammlung haben das gleiche Stimmrecht.
- 2 Die Entscheide werden grundsätzlich mit einfachem Mehr der Anwesenden gefasst.
- 3 Gibt es keine Gegenrede, so gilt an der Sitzung als beschlossen, was der Sitzungsleiter vorschlägt.
- 4 Alle Beschlüsse, auch Einzel- und Zirkularbeschlüsse sind zu protokollieren

Art. 6 Sitzungen

- 1 Die Sitzung muss mindestens drei Tage im Voraus unter Angabe von Ort, Zeit und Datum bekannt gegeben werden.
- 2 Mit Zustimmung aller nicht abgemeldeten Mitglieder des Präsidiums der Piratenversammlung kann jederzeit eine ausserordentliche Sitzung abgehalten werden.
- 3 Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich. Gäste haben grundsätzlich kein Rederecht, der Sitzungsleiter kann Ihnen das Wort erteilen.
- 4 Die Präsidium der Piratenversammlung kann per Beschluss dauerhaft Berater benennen, diese haben Rederecht an den Sitzungen.

Art. 7 Zirkularbeschluss

- 1 Ein Zirkularbeschluss wird im Projekttool erfasst und per Email angekündigt.
- 2 Der Zirkularbeschluss gilt als gefasst, wenn die Mehrheit der Mitglieder des Präsidiums der Piratenversammlung zustimmen.

Art. 8 Antragsrecht

- 1 Anträge an das Präsidium der Piratenversammlung sind vorgängig mit dem zuständigen Ressortleiter zu besprechen und dann im Projekttool einzugeben.
- 2 Das Präsidium der Piratenversammlung behandelt in der Regel nur Anträge, welche 24 Stunden vor der Sitzung gestellt wurden.

Art. 9 Schlussbestimmungen

- 1 Eine Änderung dieses Reglement ist 2 Tage im Voraus anzukündigen.
- 2 Dieses Reglement kann vom Präsidium der Piratenversammlung per absolutem Mehr geändert werden.
- 3 Dieses Reglement tritt per sofort in Kraft.

